1911

Wiener Rathaus Korrespondenz
Neues Rathaus Tel. Interurb. 134/135.
Herausg. u. verantw. Redakteur: Rud. Sige
Jahrg. Wien 9. Jänner 1911. (Montag)

Die neue Zweiganstalt der Wiener Zentral-Sparkasse.

Genau vor 4 Jahren wurde die Wiener Zentralsparkasse eröffnet und heute ist in aufsteigender Folge bereits die 6. Filiale [illegible] eröffnet worden. Die [illegible] Filiale [illegible] für den Bezirk Wieden bestimmt und [illegible] Wiedner Hauptstr. 3 untergebracht. Bürgermeister Dr. Neumayer, der in Begleitung des [illegible] erschienen war, nahm persönlich die Eröffnung vor. Erschienen waren an der [illegible] Bezirksvorsteher Abgeordneter Kunschak, die Abgeordneten Hölz, Bauer und Hanusch, die Gemeinderäte Vignatti, [illegible] und Götz, zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung, Bezirksvorsteher-Stellvertreter [illegible], die Mitglieder des Beirates mit dem Obmann Bezirksrat [illegible] an der Spitze, von der Zentralsparkasse Direktor [illegible] mit den Beamten der Filiale, [illegible]. Direktor [illegible] bat in kurzer Ansprache den Bürgermeister, die neue Filiale zu eröffnen. Bürgermeister Dr. Neumayer betonte in der Antwort, die Eröffnung sei ein weiterer Schritt der Gemeinde auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Fürsorge, durch welchen die Bevölkerung zum Sparen erzogen werden soll. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Zentral-Sparkasse und ihre Filialen immer mehr an Ansehen gewinnen und der Bevölkerung zum Nutzen gereichen werden. Namens des Bezirkes sprach dann Abgeordneter Kunschak, namens des Beirates Obmann Bezirksrat [illegible], worauf Direktor [illegible] die Beamten der Filiale, [illegible] die Einführung vorstellte, darunter Baumeister Stadek und [illegible]. Bürgermeister Dr. Neumayer dankte Direktor [illegible] allen, welche sich um die Einrichtung der neuen Filiale bemüht hatten, insbesondere dem Bezirksvorsteher Kunschak, gedachte dann des Bürgermeisters Dr. Lueger, der [illegible] Dr. Luegers auch in Hinsicht auf die Fürsorge für die Zentral-Sparkasse voll und ganz angetreten habe, und schloß mit einem Hoch auf Dr. Neumayer.

Konzert zu Gunsten des Lueger-Denkmals.

Wie bereits gemeldet, veranstaltet der Wiener Sänger-Verband, der 80 Wiener Vereine mit 4000 Sängern vereinigt, am Sonntag, den 8. Jänner, ½ 5 Uhr nachmittags im Festsaale des Wiener Rathauses unter Mitwirkung der Philharmoniker und unter Leitung des Chormeisters Adolf Kirchl ein außerordentlich reichhaltiges Festkonzert. Die Nachfrage nach Karten ist eine außerordentl. rege. Es sind noch Sitzplätze zu 1 Krone und Sitze von 4 Kronen aufwärts zu haben und durch das Kartenbureau Kehlendorfer, 1. Bezirk, Krugerstraße 3, zu beziehen.

NB. 2 Karten für dieses Konzert liegen für die geehrte Redaktion der heutigen Korrespondenz bei.

Erste österreichische Sparkasse.

Bei der Ersten österreichischen Sparkasse wurden im Dezember von 22.360 Parteien 8,136.184 K eingelegt und an 18.770 Parteien 10,108.964 K rückgezahlt. Der Stand des Einlage-Kapitals betrug Ende des Monates 547,716.743 K. Bei der Hypotheken-Liquidatur wurden im Vormonate 1,202.977 K zugezählt und 1,675.531 K rückgezahlt. Der Stand der Hypothekar-Darlehen betrug Ende Dezember 297,368.608 K. Bei der Pfandbriefanstalt wurden im abgelaufenen Monate Hypothekar-Darlehen im Betrage von 11.394 K eingezahlt. Am Schlusse des Monates betrugen die sämtlich aushaftenden Darlehen 20,327.406 K, die Tilgungs- und Einlösungsfond 324.794 K, die Pfandbriefe im 40jährigen Umlaufe 20,652.200 K. Bei der Effekten- und Vorschuß-Abteilung wurden im Dezember an Wechseln eskontiert 10,321.645 K, einkassiert 11,438.194 K.

Stammrolle.

Die Stammrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1892 geborenen Landsturmpflichtigen liegt vom 24. bis 31. Jänner während der Amtsstunden im Konskriptionsamte des Magistrates, 1. Bezirk, Friedrich Schmidt-Platz Nr. 1, Rathaus, ebenerdig links, zur allgemeinen Einsicht auf. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, daß über jede bei der Einsichtnahme der Stammrolle wahrgenommene Auslassung oder unrichtige Eintragung behufs Berichtigung der Stammrolle an Ort und Stelle die Anzeige erstattet werden kann.

Das Gemeinde-Vermittlungsamt Josefstadt wird im Monate Jänner 1911 am 4., 11., 18. und 25. Jänner 1911 von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags amtieren.

Zur Volkszählung.

Der Wiener Fortbildungsschulrat hat denjenigen Lehrpersonen, welche bei der Volkszählung als Revisoren fungieren werden, für die Übernahme der Anzeigezettel und die Durchführung der Revision den 8., 10. und 11. Jänner schulfrei gegeben.

Enquete für eine neue Bauordnung in Wien.

Heute vormittags fand im Gemeinderatssitzungssaal die 5. Sitzung der Enquete für eine neue Bauordnung statt. Vizebürgermeister Hoss begrüßte die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Bauordnung im Laufe des heurigen Jahres zum Abschlusse gebracht werde. Hofrat Prof. Neumann u. Oberbaurat Deininger haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Baurat v. Kramer (Zentralverband der Baugewerbetreibenden) ersucht, es möge den Mitgliedern der Enquete ein Durchschlag des stenographischen Protokolles der vorher abgehaltenen Sitzung übermittelt werden. Ferner bittet er, es möge das stenographische Protokoll der ganzen Enquete-Beratung jedem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Referat des Magistrates zur seinerzeitigen Verhandlung im Gemeinderate zugestellt werden. Er bespricht ferner die in der Sonntagnummer des N. W. T. enthaltenen Enquete über die „Wolkenkratzer" u. meint, daß die Sache nicht ganz richtig interpretiert wurde, da Oberbaurat Dr. v. [illegible] von Wolkenkratzern im amerikanischen Sinne gar nicht gesprochen habe, sondern bloß die Zulassung einer größeren Anzahl von Stockwerken in der ersten Bauzone vorschlug.

Vizebürgermeister Hoss verspricht, die Bürstenabzüge der Protokolle auszufolgen, wenn dieselben in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sitzungen fertiggestellt werden können. Der Enquetebericht werde selbstverständlich allen Gemeinderäten zugehen.

Oberbaurat Koch (Ingenieur- u. Architekten-Verein) wünscht, daß auch die gedruckt vorliegenden Äußerungen des Öst. Ingenieur- u. Architektenvereins dem stenographischen Protokoll angeschlossen werden.

Es wird hierauf die Spezialberatung fortgesetzt.

Bei § 54, Größte Gebäudehöhe, geringste Höhe der Räume, Geschoßzahl wünscht Prof. Dr. Grubberger (Gesellschaft der Ärzte) eine genauere Präzisierung, da man sonst annehmen könnte, daß die Bestimmung „der Fußboden des obersten Geschosses darf niemals höher als 21 m über der Trottoirhöhe gemessen liegen", nicht auch für die erste Bauzone gilt. Er begrüßt die Bestimmungen über die Kleinwohnungshäuser, beantragt jedoch, daß dieselben einer speziellen Wohnungsinspektion unterstellt werden, die von der Gemeinde einzuführen ist. Das Halten von Aftermietern u. Bettgehern in diesen Kleinwohnungshäusern sei zu untersagen.

Baudirektor [illegible] namens des [illegible] folgende Resolution: „In der 4. Bauzone bei [illegible] Verbauung dürfen die Gebäude höchstens 3 Geschoße, d. i. Erdgeschoß, ersten Stock und Dachgeschoß erhalten. Im Zusammenhange wird beantragt, den § 7 dahin abzuändern, daß eine Unterteilung der Bauzone 4 in dem Sinne stattfindet, daß in jenen Gebieten, wo die landwirtschaftliche Verwendung bereits [illegible] hat, nur die ebenerdige Bebauungsweise zuzulassen sei."

Gemeinderat Dr. Kiß unterstützt diesen Antrag u. bemerkt, daß im 13. u. 14. Bezirk die [illegible] Häuser [illegible]; [illegible] notwendig, dieser Verbauung ein Ende zu bereiten, [illegible] alle [illegible] besessen.

Architekt Lotz tritt namens des Gewerbevereins dafür ein, die Geschoßzahl innerhalb der bestimmten Grenzen dem Bauwerber zu überlassen, u. beantragt demgemäß eine Umstilisierung des § 54. Hinsichtlich der [illegible] Höhe der Hauptgeschoße [illegible] u. der [illegible] Bestimmungen [illegible]. [illegible] hält es der Gewerbeverein für seine Pflicht, dort, wo Bedenken irgendwelcher Art nicht bestehen, für Erleichterungen einzutreten.

Prof. Mayreder wünscht die Aufnahme einer übersichtlichen Tabelle, die er namens der Zentralstelle für Wohnungsreform vorlegt, für die einzelnen Zonen, Bauklassen, Gebäudehöhe, Geschoße, lichte Höhe der Räume, Geschoßzahl etc. in die Bauordnung.

Sekretär Dr. Mataja gibt Aufklärungen über [illegible] u. [illegible].

Dr. von Gerz (Wiener Ärzteverein) schließt sich den Ausführungen Professor Dr. Grubbergers an u. dankt namens der praktischen Ärzte dem Bürgermeister u. dessen Vertreter dafür, daß zu einer so wichtigen Enquete auch Vertreter der praktischen Ärzteschaft Wiens herangezogen wurden.

Architekt Dr. [illegible] verlangt namens des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine, daß es dem Eigentümer eines alten Hauses gestattet werde, im Falle des Umbaues wenigstens diejenige Gebäudehöhe einzuhalten, die das alte Haus besessen hat oder die die angrenzenden Häuser aufweisen.

Regierungsrat Dr. [illegible] (Gesellschaft für Gesundheitspflege) schließt sich den Ausführungen Professor Grubbergers an.

Kais. Rat Glaser (Bund österreichischer Industrieller) tritt dafür ein, daß in der 6.

ganz die Gewerbehöfe den jeweiligen Bedürfnissen der Industrie angepasst werden darf.

Lippert (allg. öst. Mieterverein) verlangt die Aufnahme der richtigen Bezeichnung für die Werkstätte(?) in die Bauordnung, damit die Verschleierungen mit [illegible] nicht vorkommen.

Baurat von Wörz(?) (Zentralvereinigung der Architekten) begrüßt die [illegible] größten Vorschreibungen(?) und Gewerbehöfe und stellt einen Antrag betreffend die Beschränkung der Gewerbehöfe in der 2. Bauzone.

Dr. Hinterberger (k.k. Gesellschaft der Ärzte) fordert eine genaue Begrenzung des Begriffes „Atelier". Darunter dürfen nur die einer besonderen Belichtung bedürftigen Räume eines Künstlers oder Photographen verstanden werden, aber durchaus keine weiteren Wohnzwecke(?) verstanden werden.

Der § 55 (Fenster) enthält den viel-umstrittenen Absatz 3 über die Belichtung u. Lüftung der Küchen und Dienerzimmer, welcher in dem vorliegenden Entwurfe lautet: „Für Küchen und Dienerzimmer genügen Fenster, die gegen Vorgänge(?) gerichtet sind, nur dann, wenn sie nicht gegenüber dem Wagenfenster(?) und wenn sie axial gegenüber den Gangfenstern liegen, für die sodann die Bestimmungen über Hauptfenster zu gelten haben, wenn ferner außerdem für einen ausreichenden Dunstabzug unmittelbar ins Freie vorgesorgt ist."

Anschließend entspann sich über diese Bestimmung eine zweistündige Debatte, an der sich fast sämtliche Mitglieder der Enquete beteiligten.

Architekt Latz(?) stellt namens des Gewerbevereines einen Abänderungsantrag, wünscht aber für seine Person die Herstellung des früheren Entwurfes.

Ofenheim(?) [illegible] (Zentralstelle für Wohnungsreform) spricht sich entschieden gegen die sog. Gangwohnungen aus u. verlangt die Beseitigung dieses 3. Absatzes. Wenn die alte Bauordnung beibehalten wird, werden die teueren Wohnungen schlecht sein; wenn aber die Bauordnung weiter ausgestaltet wird, müssen die Wohnungen gut werden. Es muß eine Sicherheit geboten werden, daß die neuen Wohnungen, die gebaut werden, gut sind. Er beantragt die Streichung des Absatzes 3 u. seine Ersetzung durch jene Bestimmung, wie sie im ersten Entwurfe enthalten war.

Oberbaurat Dr. Ziegan(?) schließt sich namens des österr. Ingenieur- und Architektenvereines diesem Antrag an u. sagt u.a.: Es wäre ein Schandfleck, wenn die neue Bauordnung eine solche Bestimmung enthalten würde, die schlechter ist als die gegenwärtige Bauordnung. Die vorliegende Bestimmung ist geradezu eine Mordvorlage(?). Eine indirekte Beleuchtung widerspricht dem Gesetze. Man legt dem Bauspekulanten förmlich in den Mund, wie er indirekt belichtete Kabinette machen soll. Denn jeder Raum, mit dem man gar nichts mehr anzufangen weiß, wird Dienerzimmer genannt. Was die vorgeschriebenen [illegible] betrifft, so werden sie [illegible] fast nicht gemacht. Die Lungentuberkulose wird „Wiener Krankheit" genannt. [illegible] dem Standpunkte der Bauordnung [illegible] so viel, um die Lungentuberkulose zu konservieren, als in Wien. Der Redner bespricht an der Hand eines reichen Ziffernmaterials in ausführlicher Weise den Einfluß schlechter Wohnungen auf die Tuberkulose-Sterblichkeit u. sagt weiter: Wenn die Bauordnung eine so große Rolle spielt, warum wehren sich die Hausherren, die in allen Vertretungskörpern, vom Bezirksrat bis zum Reichsrat sitzen, nicht gegen die Hauszinssteuer-Erhöhung? (Rufe: Geschieht, nützt aber nichts!) Die Hausherren sprechen immer vom Volksvermögen. Ist die Gesundheit der Bevölkerung kein Volksvermögen? Er erläutert ziffernmäßig die Menschen, der durch die Einführung der Hochquellenleitung durch die Herabsetzung der Typhussterblichkeit allein erzielt wurde u. weist auf Beispiele für die Tuberkulose etc. hin. Den Einfluß einer guten Wohnung ersehe man auch daraus, daß von den Hausherren, die zwar nicht die teuersten, aber die besseren Wohnungen haben, jeder 25. an Tuberkulose stirbt, von den Arbeitern und Gewerbetreibenden aber jeder dritte od. vierte. Er bittet schließlich namens des Ingenieur- u. Architekten-Vereines, den 3. Absatz des § 55 zu streichen.

Kopf(?) (Bund der Hausbesitzer-Vereine) verwahrt sich dagegen, daß die Hausbesitzer nicht genügend gegen die Höhe der Hauszinssteuer aufgetreten sind. Die Interessen der Hausherren sind, sagte er weiter, auch die Interessen der Mietparteien (Widerspruch seitens des Herrn Lippert). Es ist auch nicht richtig, daß die Hausherren die besten Wohnungen inne haben, das Gegenteil sei in den meisten Fällen wahr; der kleinere Prozentsatz der Hausherren an der Tuberkulose liegt nicht an der besseren Wohnung, sondern an den besseren Lebensverhältnissen und weil die Hausherren sehr nüchterne Menschen seien.

Baumeister Dittmann(?) (Baumeister-Genossenschaft) spricht sich für die Beibehaltung des Absatzes 3 aus.

Architekt Dreyler(?) (Zentral-Verband der Architekten) ist ebenfalls für die Streichung des Absatzes 3. Sollte dieser Absatz jedoch beibehalten werden, so beantragt er im eigenen Namen, nicht namens des Verbandes, folgende Abänderung: „Für Küchen und Dienstbotenzimmer genügen Fenster, die gegen die Gänge gerichtet sind nur dann, wenn selbe axial gegenüber den ins Freie führenden Fenstern liegen, für die sodann die Bestimmung der Hauptfenster zu gelten hat, wenn ferner außerdem für einen ausreichenden Dunstabzug unmittelbar ins Freie, oder einen mindestens 6 m² großen Lichthof vorgesorgt ist."

Prof. Dr. Grasberger(?) erklärt sich vom Standpunkte der Hygiene mit aller Entschiedenheit für die direkte Beleuchtung der Dienerzimmer u. Küchen. Man müsse staunen, daß sich in einer modernen Bauordnung eine solche Bestimmung, wie sie der Absatz 3 enthält, vorfindet. Die ärztliche Wissenschaft steht heute mehr denn je auf dem Standpunkt, daß für die Heilung der Tuberkulose u. ihre Verhütung Licht und Luft die ersten Faktoren sind.

Baurat v. Wörz(?) (Zentralv. d. Architekten) konstatiert, daß dieser Absatz erst später in den Entwurf hineingelangt, weder in der Vorlage vom Jahre 1906 enthalten, noch von irgend einer Korporation beantragt worden sei.

Direktor Kern(?) (Baumeister-Genossenschaft) betont, man dürfe nicht bloß die Hygiene, sondern auch das praktische Leben sprechen lassen. Was nützen die bestingerichteten Wohnungen, wenn man den Mietzins nicht erschwingen kann. Hohe Aufgabe der Bauordnung ist es, für die minderbemittelten Klassen gute billige Wohnungen zu schaffen. Mit dem Steigen der Mietzinse steigen sich auch die Löhne u. die anderen Preise, der Mietzins ist nicht begrenzt durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter. Dr. Rayner(?) habe aus seinem statistischen Material Fehlschlüsse gezogen.

Dr. Jahn(?) (Ärzte-Verein) tritt ebenfalls energisch für die direkte Belichtung sämtlicher Wohnräume auf. Wenn die Häuser derart gebaut werden müssen, wird notwendigerweise eine Steigerung der Mietpreise folgen. Nachdem auch die dem Gesetze für die Arbeiter-Wohnungen geltenden Bestimmungen eine direkte Lüftung fordern, wäre es traurig, wenn die Wohnungen der Mittelklasse nicht ebenso gebaut wären. Der Redner stellt sodann einen Antrag, nach welchem für jede Person ein Mindestluftraum von 10 m³ und ein Mindestbodenraum von 4 m² vorgeschrieben wird. Er tritt sodann ebenfalls für die Einführung einer Wohnungsinspektion ein.

Dr. von Gecz(?) schließt sich dem Vorredner an.

Oberbaurat Koch(?) (Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß dieser Passus in der Bauordnung enthalten sei, wodurch den Mitgliedern der Enquete Gelegenheit geboten wurde, energisch dagegen Stellung zu nehmen. In keiner Bauordnung, von denen je Entwürfe in mehreren Städten und Ländern unserer Monarchie jetzt in Beratung stehen, sei ein solcher Passus enthalten. Er hofft, daß die heutigen Ausführungen dieser Bestimmung den Todesstoß gegeben haben.

Regierungsrat Dr. Merta(?) (Zentrall. für Gesundheitspflege) bemerkt noch, wenn unsere Spitäler, Siechenhäuser und Versorgungsanstalten, wo man gesunde Wohnungen schaffe. In Wien sterben täglich 20 Menschen an Tuberkulose; wenn ebensoviele [illegible] an Cholera verstürben, würden die Ärzte gesteinigt werden.

Dr. von Fürth(?) bemerkt, daß auch im Jahre 1883 gelegentlich der Schaffung der jetzigen Bauordnung Befürchtungen über zu hohe Baupreise ausgesprochen worden seien, sich aber nicht bewahrheitet haben.

Es sprechen sodann noch Baumeister Lehner(?), Landesdirektor Müller, Dr. Gesu(?), Lippert, Landesdirektor Kern, Kais. Rat Ofner(?) u. Zimmermeister Liber(?) (Zentralverband der Baugewerbetreibenden), welch letzterer erklärt, daß die Gesundheitsverhältnisse der unteren Klassen sich solange nicht bessern werden, als die soziale Stellung derselben nicht verbessert wird. Durch Streichung des besprochenen Absatzes würde es nur dazu kommen, daß teurer gebaut wird und die Bautätigkeit weiter zurückgeht.

Baumeister Schmidt (Verein der Baumeister) bittet die Hygieniker den Baumeistern auch den Weg hiezu zu zeigen, wie man ihre Forderungen ohne wesentliche Verteuerung des Baues befriedigen könne. Die meisten Hausherren müssen sich heute mit einer Verzinsung von 4·25% begnügen u. haben noch die oft unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Mietern, den Behörden etc. Wir warnen Sie, da wir glauben, daß das, was Gesetz werden soll, zum Nachteil der Bevölkerung ausschlagen wird. Die Arbeiter u. die minderbemittelten Klassen werden dann noch schlechter wohnen als jetzt, sie werden um dasselbe Geld eine kleinere Wohnung haben oder es werden in der gleich großen Wohnung eine größere Anzahl von Personen (durch Aftervermietung) Platz finden müssen.

Hiemit ist die Beratung des § 55 beendet u. die Sitzung wird geschlossen. Die nächste Sitzung der Enquete findet am 9. d. M. statt.

N. Bei [illegible]

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Am Montag den 2. Jänner 1911 abends.

Ersuchen: In unserem Berichte über die Eröffnung der Filiale Wieden der städtischen Zentralsparkasse ist infolge eines Versehens der Name des Bezirksamtsleiters Magistratsrates Leopold M a y e r in der Präsenzlisten weggeblieben. Wir bitten recht sehr diesen Namen wenn möglich in dem Berichte noch einsetzen zu wollen, und danken hiefür höflichst.

W. R. K.

Approvisionierungsausschuß. Unter dem Vorsitze des Obmannes GR Dr. Klotzberg hielt der gemeinderätliche Approvisionierungsausschuß heute abends eine Sitzung ab, in welcher zuerst der Bericht des Stadtbauamtes zur kenntnis genommen wurde, wonach die bauliche Ausgestaltung der Großmarkthalle voraussichtlich bis zum 15. oder 20. Jänner d. J. vollendet sein dürfte. Nebst einer Reihe laufender Angelegenheiten beschäftigte sich dann der Ausschuß mit einem Referate des GR Müller, wegen Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes an den Börsen für landwirtschaftliche Produkte. Der Ausschuß gelangte schließlich dazu, er könne es nicht befürworten, daß die Gemeinde dermalen für die Einführung des handlesrechtlichen Lieferungsgeschäftes eintrete.

Für die Stellung des Approvisionierungsausschusses sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgebend:

Die Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes widerspricht der Tendenz der Börsengesetzreform vom Jahre 1903. Das Gesetz vom 4. Jänner 1903 ist von der Absicht ausgegangen, den Blankoterminhandel abzuschaffen. Schon damls war es bekannt, daß das Termingeschäft auch als Deckungsgeschäft benützt werde. Trotzdem aber wurde der Terminhandel ohne Ausnahme abgeschafft, weil sich das „legitime Deckungsgeschäft" von dem rein spekulativen Blankoterminhandel nicht mit genügender Schärfe trennen läßt und ein Mißbrauch zu reiner Spekulation nicht ausgeschloßen wäre. Wenn auch nach deutschem Muster bei der Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes Kautelen geschaffen würden, daß andere Personen als die beruflich mit Getreide und Mahlprodukten handelnden Gewerbetreibenden diese Geschäfte abschließen und daß die Geschäfte zu effektiver Abwickelung gebracht werden, so ist doch zu bedenken, daß diese Pa Geschäfte in der Regel nicht auf effektive Lieferung, sondern auf einen Umsatz auf dem Papiere berechnet sind, und alle Vertragsbestimmungen bei Uebereinstimmung zwischen den Kontrahenten leicht umgangen werden können. Der Unterschied zwischen dem Lieferungsgeschäfte und dem Blankoterminhandel liegt nur in dem wirtschaftlichen Zweck e des Geschäftes, nicht aber in dem seinem Wesen, das Spekulation auf Kursdifferenzen ist. Es läßt sich t auch trotz aller Kautelen nicht verhindern, daß auch der berufsmäßige Händler oder Müller auf eigene Rechnung reine Spekulationsgeschäfte, die nicht den Zweck verfol gen, ein Effektivgeschäft zu sichern, oder unter seinem Namen auf Rechnung von privaten Spekulanten Termingeschäfte abschließt.

Die Einführung des handelsrechtlichen Geschäftes in Oesterreich würde auch auf die Lösun g der Terminhandlesfrage in Ungarn zurückwirken.

Dem österreichischen Börsenreformgesetze vom 4. Jänner 1903 würde die völlige Abschaffung des Terminhandels auch in Ungarn entsprechen. Die kreise des österreichischen Handels und der österreichischen Mühlenindustrie verlangen für diesen Fall auch die Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes nicht. Wenn aber die österreichische Gesetzgebung von dem bisherigen Standpunkte der radikalen Ablehnung aller Formen des Terminhandels in landwirtschaftlichen Produkten abginge, würde damit auch für die ungarische Regierung eine Richtschnur für ihr Verhalten in der Frage der Bördenreform gegeben und es wäre eine völlige Aufhebung des Budapester Terminhandels nicht mehr zu erwarten.

Die Verhältniße in Deutschland lassen sich nicht ohne weiteres auf Oesterreich übertragen. Deutschland ist ein ausgesprochenes Getreideimportland, während die österreichisch-ungarische Monarchie sich in normalen Jahren mit Getreide selbst versorgt. Der zusammenhang mit dem Weltmarkte, auf dem der Terminhandel maßgebend ist, ist dort natürlich und die Zulässigkeit von Termingeschäften zum Zwecke der Preissicherung für die Importeure wichtiger als in Oesterreich. Der Zusammenhang mit dem Weltmarktpreise ist in Oesterreich n in den Jhren, in welchen die Monarchie sich selbst mit Getreide versorgt, ausgeschaltet, in außergewöhnlichen Zeiten, bei sehr guten oder sehr schlechten Inlandernten ergibt sich aus der Notwendigkeit, in dem einen Falle Getriede zu importieren, in dem anderen Falle den Ueberschuß zu exportieren.

Die Einführung des börsengäßig en handlesrechtlichen Lieferungsgeschäftes ist vor allem ein Postulat des Getreidegroßhandels und der Großmühlenindustrie. Der Detailhändler, der Bäcker, Kleinmüller, und der Konsument sind daran nicht interessiert. Allerdings schließen auch diese Gewerbetreibenden und größere Konsumenten Lieferungsgeschäfte mit den Getreidehändlern und Mühlen ab, indem sie bei günstigem Preisstande größre Mengen von Waren kaufen, die sie erst bei Eintritt des Bedarfes allmählich abnehmen, wodurch sie Spesen, (Lagerräume) und Kapital ersparen. Auch in dem Gutachten der Börse für landwirtschaftliche Produkte und der Handels- und Gewrbekammer wird dies zugegeben.

Eine Hebung des Wiener Getreideplatzes ist auch nach der Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes nicht zu erwarten, solange in Budapest der Terminhandel in vollem Umfange weiter besteht und der Verkehr dort volle Freiheit genießt, während in Oesterreich er durch verschiedene Kautelen beschränkt wäre.

Die Annahme, daß die Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgschäftes die Wirkungen der Preistreiberei auf dem Budapester Getreidemarkte paralysieren könnte, ist nicht begründet. Gegen die Uebrlegenheit des ungarischen Marktes kann durch die Einführung des beschränkten Terminhandels in Wien nicht angekämpft wreden, da, solange die Börse verhältnisse in Budapest unverändert sind, der Budapester Markt auch weiterhin das Zentrum der Spekulation bleibt, und ihm damit auch ein Vorrang in dem Effektivgeschäfte gewahrt ist. Hiebei darf namentlich nicht übersehen werden, daß es auch nach Einführung des handlesrechtlichen Lieferungsgeschäftes nicht ausgeschlossen ist, daß österreichische Händler und Müller ihre Deckungsgeschäfte statt in Wien auf dem Budapester Markte abschließen, um den Beschränkungen zu entgehen.

Der Gemeinderatsausschuß für die Approvisionierung wird dem Gemeinderate folgende Anträge zur Beschlußfassung unterbreiten:

„1. Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß er von seiner bidherigen Haltung gegenüber dem Getreideterminhandel nicht abgehen kann und sich daher auch gegen die Einführung des Handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes an den Börsen für landwirtschaftliche Produkte in Oesterreich auf das entschiedenste aussprechen muß.

2. Der Gemeinderat fordert die kk Regierung neuerdings auf, bei der kgl. ung. Regierung auf die sofortige Aufhebung des Getreideterminhandels gemäß der im Ausgleichsgesetzes bestimmten Verpflichtung zu drängen."